

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum: eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Bauleiter/in in der Unterabteilung Agrartechnik als Karenzvertretung;
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt

Stadt Villach: Magistratsdirektor/in

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf, der Gemeinde Dellach im Gailtal

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ossiach (vereinfachtes Verfahren)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Trebesing

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Eigentumsübertragung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Eigentumsübertragung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Marktgemeinde Paternion: Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten; Sanierung Spittaler Straße

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Wohnanlage 9800 Spittal/Drau, Amlacherweg 35-45, Erneuerung der Gartengestaltung;
Thermische Sanierung 9150 Bleiburg, Völkermarkterstraße 3 und 3A

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 - Kunststofffenster

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Bauleiter/in in der Unterabteilung Agrartechnik als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung der Höheren Lehranstalt für Bautechnik; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Berufserfahrung; ACAD Kenntnisse; Erfahrung mit Kalkulation und Vergabe.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können sollten der/die Bewerber/innen überdies Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität sowie effizientes, selbstständiges Arbeiten aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Das Aufgabengebiet umfasst die Bauleitung von Tiefbaustellen des Ländlichen Wegenetzes. Damit verbunden sind Verwaltungstätigkeiten für die Bearbeitung der einzelnen Förderungsprojekte. Umfangreiche Aufbereitungsarbeiten für das Erwirken der erforderlichen Bewilligungen erfordern auch soziale Kompetenz in Zusammenarbeit mit Interessenten und anderen Gebietskörperschaften.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 4. März 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatkurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatkurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Voll- oder Teilbeschäftigung

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen

die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 15. März 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Lehrling im Doppelberuf: MetalltechnikerIn u. ElektrotechnikerIn

Operationsassistentin/Operationsassistent

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Februar 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt die Besetzung folgender Führungsposition aus:

Magistratsdirektor/in

Sie sind verantwortlich für die Leitung des inneren Dienstes sowie für die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsführung und treffen darüber hinaus Vorsorge für die personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen um die Stadtverwaltung als zeitgemäßen, kundenorientierten und wirtschaftlichen Behörden- und Dienstleistungsbetrieb weiterentwickeln zu können.

Voraussetzungen: Für diese verantwortungsvolle und vielseitige Position erfüllen Sie nachstehende Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft, abgeleiteter Präsenzdienst, Zivildienst oder Befreiung; Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften sowie idealerweise abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung auf Hochschulniveau; Berufserfahrung durch mehrjährige Verwendung in der öffentlichen Verwaltung sowie idealerweise in der Privatwirtschaft; Idealerweise abgeschlossene Grundausbildung einer Gemeinde, eines Landes oder des Bundes.

Profil: Als Führungspersönlichkeit verfügen Sie weiters über: Idealerweise Erfahrung in der Führung und Leitung von Organisationen oder Organisationseinheiten mit mehr als 50 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und/oder bei Organisationen mit mehr als 50 Mio. EUR Umsatz; Managementausbildungen bzw. Kenntnisse der Instrumente und Methoden des modernen Managements; Strategisches und ganzheitliches Denken; Kenntnis politischer Entscheidungsprozesse; Idealerweise Erfahrung in Aufsichtsorganen (Aufsichtsräten odgl.).

Der Einstiegsgehalt beginnt bei € 6.400,00 brutto monatlich, ohne Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung und spezifischer Qualifikationen. Die weitere Gehaltsentwicklung erfolgt bis in die Dienstklasse IX. Die Stadt Villach strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Die Bewerbungsfrist endet am 2. März 2019.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie uns bitte unter:
www.arcuspersonal.com/fuer-bewerberinnen-und-bewerber/

Villach, am 11. Februar 2019

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 7. Februar 2019

- 9. Verordnung: Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019
- 10. Gesetz: Kärntner Bildungsverwaltungsgesetz; K-LSchAG, Aufhebung; K-BG 1997, K-DRG 1994, K-LVVG 1994, K-GMG, K-KJHG, K-LGBG, K-Mind-SchAG, K-SBFG; jeweils Änderung

Ausgegeben am 13. Februar 2019

- 11. Verordnung: Anpassung der Bezüge nach dem Kärntner Bezügegesetz 1997
- 12. Verordnung: Betragsanpassungs-Verordnung
- 13. Verordnung: Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 2019
- 14. Verordnung: Höchstbeitragsgrundlage für das Kalenderjahr 2019

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. Februar 2019, Zl. 03-Ro-18-1/8-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 15. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

7a/2018 eine Teilfläche von ca. 74 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück festgelegten Grundstück Nr. 2641/3, KG Gablern, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

7b/2018 eine Teilfläche von ca. 461 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 2641/3, KG Gablern, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Dellach im Gailtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. Februar 2019, Zl. 03-Ro-14-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Gailtal vom 16. Jänner 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

5/2018 eine Teilfläche von ca. 5.382 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1839/2, 1840/1, 1840/2, 1840/3, 1841, 1842 und 1860/6, je KG Dellach, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Ossiach
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

3/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 79/3, KG Ossiach, im Ausmaß von 297 m² von derzeit Bauland – Kurgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 4 sowie § 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

4/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 79/3, KG Ossiach, im Ausmaß von 49 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995),

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Trebesing**

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 die Festlegung des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 886/4, KG Trebesing, im Ausmaß von 940 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Bezirkshauptmannschaften

**Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 981, KG Ferlach – Parz. Nr. 117/1, im Ausmaß von 17.985 m², zum Kaufpreis von € 35.970,00 bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt-Land am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring Nr. 19, 9020 Klagenfurt/WS, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Februar 2019

Der Vorsitzende:
Mag. L e i t n e r M B A

**Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 5, GB 72327 best. aus Grundstücken Nr.: 113 (378 m²), 118 (706 m²), 114 (14282 m²), alle KG 72327 im Gesamtausmaß von 15.366 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 12. Februar 2019

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. S t ü c k l e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83, 9711 Paternion**

Ausschreibungsdaten: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Paternion, Hauptstraße 83, 9711 Paternion

Bezeichnung - Bauauftrag:

1.) Straßenausbau - und Asphaltierungsarbeiten
2019/2020

Erfüllungszeitraum 1. Mai 2019 - 31. Dezember 2020

2.) Sanierung Spittaler Straße

Erfüllungszeitraum 1. Mai 2019 - 30. November 2019

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort im Gemeindeamt Paternion, Hauptstraße 83, 9711 Paternion unter paternion@ktn.gde.at anfordern. Nähere Informationen über Leistung und den weiteren Verfahrensverlauf sind ebenfalls im Markt-gemeindeamt Paternion zu erhalten.

Die Angebote sind bis Dienstag, 5. März 2019, 10 Uhr, im Markt-gemeindeamt Paternion, Hauptstraße 83, 9711 Paternion abzugeben.

Paternion, am 11. Februar 2019

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt für die Wohnanlage in 9800 Spittal/Drau, Amlacherweg 35-45 die Erneuerung der Gartengestaltung aus.

EZ 127, Parz.Nr. 389/1, KG 73419 Spittal/Drau

2 Wohnhäuser mit 72 Wohneinheiten

Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Gartengestaltung

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 28. Februar 2019, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Februar 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9150 Bleiburg, Völkermarkterstraße 3 und 3A.

EZ 374, Parz.Nr. 232/5, KG 76003 Bleiburg

2 Wohnhäuser mit 24 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9150 Bleiburg

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Herbst 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Bauschlosser; Kunststoffenster inkl. Sonnenschutz; Bautischler; Heizungsinstallation - Anschluss an Fernwärme

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 7. März 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Februar 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 - Kunststofffenster; Beschreibung: Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 - Kunststofffenster; Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 (AT212); Laufzeit bis: 22. Februar 2019; .L-665986-927;

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Februar 2019

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.